



AUSBILDUNG SICHERN IN KRISENZEITEN: ERWEITERTE FÖRDERUNG FÜR BETRIEBE

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Herbst beginnen die meisten jungen Menschen ihre Berufsausbildung. Zugleich läuft die Nachvermittlung für Ausbildungsstellen. Viele Betriebe trotzen auch den Belastungen der zweiten Corona-Welle und stellen neue Auszubildende ein. Das ist gut so – für die Betriebe zur Sicherung ihrer Fachkräfte und für junge Menschen, die sich ihren Berufswunsch erfüllen möchten.

Mir ist wichtig, dass wir weiterhin gemeinsam für Ausbildungsplätze und berufliche Perspektiven für junge Menschen kämpfen! Dabei werden wir noch breiter helfen als bisher – mit einer **Weiterentwicklung des Bundesprogramms „Ausbildungsplätze sichern“**.

Wir sehen, dass sich die Krise auf viele Betriebe verzögert ausgewirkt hat und es zum Teil erst im Sommer oder Herbst zu deutlichen Umsatzeinbrüchen kam. Daher senken wir nun die Voraussetzungen für die Ausbildungsprämien und erweitern die Fördermöglichkeiten, damit mehr Betriebe und dadurch mehr Auszubildende profitieren. Damit möchte ich Sie auch ausdrücklich dazu ermutigen, weiter in der Nachvermittlung aktiv zu sein. Nur gemeinsam können wir die Ausbildung junger Menschen sichern.

Folgende Erweiterungen sind vorgesehen:

- Ausbildungsbetriebe werden künftig mit Ausbildungsprämien gefördert, wenn sie im Zeitraum von April bis Dezember 2020 in zwei zusammenhängenden Monaten einen Umsatzeinbruch von durchschnittlich mindestens 50 Prozent oder in fünf zusammenhängenden Monaten von durchschnittlich mindestens 30 Prozent gegenüber dem Vorjahr verkraften müssen (bisher: durchschnittlich mindestens 60 Prozent in April und Mai 2020 gegenüber dem Vorjahr).

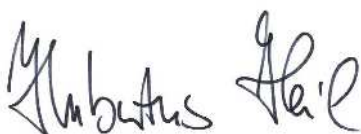
- Die Durchführung von Kurzarbeit wird in Zukunft auch im zweiten Halbjahr 2020 berücksichtigt (bisher: nur erstes Halbjahr 2020).
- Ausbildungen, die vom 24. Juni 2020 (das ist das Datum des Kabinettsbeschlusses zu den Eckpunkten des Bundesprogramms) bis zum 31. Juli 2020 begonnen haben, werden in die Ausbildungsprämien miteinbezogen.
- Bei der Übernahme von Auszubildenden, deren Ausbildungsstelle wegen Insolvenz des ursprünglichen Betriebes verloren gegangen ist, wird dies unabhängig von den Betriebsgrößen mit einer Übernahmeprämie gefördert (bisher: nur wenn beide Betriebe maximal 249 Mitarbeiter hatten).
- Übernahmen werden bis zum 30. Juni 2021 gefördert (bisher: bis zum 31. Dezember 2020).
- Die Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung zur Vermeidung von Kurzarbeit in der Ausbildung werden bis einschließlich Juni 2021 verlängert (bisher: Laufzeit bis einschließlich Dezember 2020).

Diese Änderungen werden am 10. Dezember 2020 bekannt gemacht und werden am Folgetag wirksam. Sie gelten auch rückwirkend, das bedeutet: Anträge auf Förderungen können innerhalb von drei Monaten auch für bereits bestehende Ausbildungsverhältnisse gestellt werden.

Weitere Informationen zum Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ finden Sie unter www.bmas.de und www.arbeitsagentur.de.

**Nutzen Sie die Fördermöglichkeiten, bilden Sie weiterhin aus –
und bleiben Sie gesund!**

Mit freundlichen Grüßen



Hubertus Heil, MdB

Bundesminister für Arbeit und Soziales